

Anlage 1

zu den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen und Vergünstigungen für kinderreiche Familien und für Personen mit niedrigem Einkommen

Anpassung der Einkommensgrenzen für 2018

1) Einkommensgrenze für **kinderreiche Familien (2 Personen)** mit

3 Kindern	4 Kindern	5 Kindern	6 Kindern	7 Kindern
50.571 €	57.943€	65.314 €	72.686 €	80.057 €

Mit jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 7.371 € (Brutto pro Jahr - gerundet).

Die Einkommensgrenze für das Einkommen der im Haushalt lebenden Kinder liegt bei 7.286 € (Brutto pro Jahr - gerundet).

2) Einkommensgrenze für **kinderreiche Familien (1 Person)** mit

3 Kindern	4 Kindern	5 Kindern	6 Kindern	7 Kindern
43.200 €	50.571 €	57.943 €	65.314 €	72.686 €

Mit jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 7.371 € (Brutto pro Jahr – gerundet).

Die Einkommensgrenze für das Einkommen der im Haushalt lebenden Kinder liegt bei 7.371 € (Brutto pro Jahr – gerundet).

3) Einkommensgrenzen für **Personen mit niedrigem Einkommen** mit

1 Person	2 Personen	2 Personen und 1 Kind	2 Personen und 2 Kinder
17.571 €	23.229 €	28.886 €	34.543 €

Mit jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 5.657 € (Brutto pro Jahr - gerundet).

Die Einkommensgrenze für das Einkommen der im Haushalt lebenden Kinder liegt bei 5.657 € (Brutto pro Jahr - gerundet).